Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklungsplanung PLAN HA I/42 und I/11-3

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/48 Heidemannstraße (südlich), Lilienthalallee (westlich), Maria-Probst-Straße (östlich) - ehem. Ausbesserungswerk Freimann

Billigungsbeschluss und vorbehaltlich endgültiger Beschluss

12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00726

Anlagen: 1. Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung

2. Übersichtsplan

3. Stellungnahme des BA 12 vom 05.06.2013

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.07.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

2. Erläuterung der Planänderung

Die ursprüngliche bahnbetriebliche Nutzung des ehemaligen Bundesbahn-Ausbesserungswerks (AW) München-Freimann wurde bereits vor Jahren aufgegeben. Bislang konnte für die ehemalige Lokhalle und das umgebende Gelände kein tragfähiges Nutzungskonzept gefunden werden.

Nunmehr sollen folgende Planungsziele umgesetzt werden:

In Teilen der ehemaligen Lokhalle soll ein Bau- und Gartenfachmarkt realisiert werden. Der südliche Hallenbereich und angrenzende Baulichkeiten sollen neben Ausstellungs- und Handelsflächen als "Oldtimer- und Sportwagen-Zentrum" (Hinweis: ursprünglich sogenanntes "Forum für Fahrkultur"), einer Plattform für Interessierte an historischen und außergewöhnlichen Kraftfahrzeugen, genutzt werden. Südlich des Lokhallenbereiches ist eine Gewerbe- und Büronutzung beabsichtigt ("Campus für Innovation und Forschung"). Die bisherigen kulturellen Nutzungen in der denkmalgeschützten "Zenith"-Halle sollen erhalten werden.

Des Weiteren ist der Erhalt der vorhandenen Biotope und deren Stärkung im Biotopverbund gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt München wichtiges Planungsziel.

Zur Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

3. Verfahrensstand

Für Teile des Planungsareals wird zeitgleich ein Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2024 durchgeführt.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Scopingtermine hierzu wurden am 27.05.2008 und am 26.01.2012 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 31.01.2012 durchgeführt. Die Behörden wurden in diesem Rahmen auch um Äußerung im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gebeten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 14 vom 21.05.2013 in der Zeit vom 23.05.2013 mit 25.06.2013 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 07.05.2013 durchgeführt.

- 4. Würdigung der vorgebrachten Äußerungen aus den Beteiligungsverfahren Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen Anregungen ein. Soweit sich diese Anregungen auf die Regelungs- und Darstellungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung beziehen, wird nachfolgend dazu Stellung genommen.
 - **4.1.** Die **Anregungen der Öffentlichkeit** aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB können wie folgt zusammengefasst werden:

Der **Bund Naturschutz in Bayern e.V.** (BN) lehnt die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/48 in der vorliegenden Form ab.

Es sei für den BN in keiner Weise nachvollziehbar, dass an dieser Stelle ein weiterer Bau- und Gartenfachmarkt untergebracht werden solle. Bereits heute würden in ca. 15 km Radius um den Marienplatz über 50 Garten-, Bau- und Möbelmärkte existieren. Wenn die Landeshauptstadt München den geplanten Bau eines neuen Möbelmarktes in Feldkirchen ablehne, könne sie nicht gleichzeitig im Rahmen ihrer Planungen das genaue Gegenteil betreiben.

Die Landeshauptstadt München habe in ihrer "Leitlinie Ökologie" deutlich gemacht, dass die Reduzierung des Flächenverbrauchs eines ihrer wichtigsten Ziele sei. Mit der vorliegenden Planung werde darauf in keiner Weise Rücksicht genommen. Denn an dieser Stelle nicht angesiedelter Wohnraum oder nicht angesiedelte kulturelle oder soziale Einrichtungen müssten an anderer - vermutlich unversiegelter - Stelle realisiert werden.

Des Weiteren werde keine Rücksicht auf die anstehende städtebauliche Entwicklung der Bayernkaserne genommen und somit städtebauliche Synergien

auch mit anderen in der Umgebung zu entwickelnden oder sich ändernden Arealen verhindert. Die unmittelbare Umgebung eines neuen Wohnzentrums mit einem Bau- und Gartenfachmarkt und der dann in der Folge entstehenden Verkehrszunahme zu überplanen, wofür zudem eine weitere Straßenverbindung installiert werden solle, sei stadtplanerisch ein großer Fehler. Hier müsse so geplant werden, dass es weiterer Straßen nicht bedürfe. Der BN fordert eine Wegebeziehung durch das Gebiet ausschließlich für Rad- und Fußverkehr als Teil der zukünftigen Verbindungen zum Areal der Bayernkaserne. Es wird das Fehlen übergreifender Konzepte in der Stadtentwicklung kritisiert.

Die jetzige Planung gehe in keiner Weise auf die "Perspektive Freimann" ein. Danach solle die Halle "Zentrumsfunktion" bekommen und z.B. ein "Existenzgründerzentrum", "Kunst und Kultur" oder "Wohnen und Arbeiten unter einem Dach" beherbergen. Es sei nicht nachvollziehbar, warum hier ohne Rücksicht auf den auch von der Stadtpolitik ausführlich gewürdigten und intensiv begleiteten Bürgerbeteiligungsprozess "Perspektive Freimann" eine Planung favorisiert werde, die das Areal beliebig und alles andere als kompakt-urban-grün gestalte.

Des Weiteren werde ein "Forum für Fahrkultur" (Hinweis: jetzt "Oldtimer- und Sportwagen-Zentrum") die wenig urbane Situation vor Ort noch massiv verschärfen. Das "Forum für Fahrkultur" stehe auch in keinem Bezug zur bevorstehenden Entwicklung der Bayernkaserne. Da sich vermutlich nur ein minimaler Teil der zuziehenden Menschen für dieses "Forum" interessieren werde, erfülle es für die Entwicklung der angrenzenden Bereiche wie die Bayernkaserne weder Erholungs- / Freizeitfunktion, noch die Funktion der Deckung des täglichen Bedarfs oder Ähnliches und mache damit auch keinen Sinn. All diese Funktionen seien deshalb wichtig, weil ein funktionierendes, attraktives, soziales und lebendiges Stadtviertel mit kurzen Wegen für Einkauf oder Freizeit viele Fahrten mit dem eigenen Kfz verhindern könne.

Das geplante "Forum für Fahrkultur" werde im Gegenteil noch zusätzlichen motorisierten Individualverkehr generieren, da es als wahrscheinlich anzusehen sei, dass "Autobegeisterte" mit dem Auto anreisen würden. Es würden Parkplätze benötigt, die weitere Flächen einer sinnvollen und nachhaltigen Nutzung entzögen.

Es wird gefragt, in welchem Bereich die Parkplätze für Bau- und Gartenmarkt sowie das "Forum für Fahrkultur" angedacht seien. Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans mache ohne klare Darstellung der Parkplätze für die angestrebten Nutzungen keinen Sinn.

Stellungnahme

Thema: Geplantes Nutzungskonzept

Die ursprüngliche bahnbetriebliche Nutzung des ehemaligen Bundesbahn-Ausbesserungswerks München-Freimann wurde bereits vor Jahren aufgegeben. Bislang konnte für die ehemalige Lokhalle und das umgebende Gelände auch unter Berücksichtigung der Ziele der "Perspektive Freimann" kein tragfähiges Nutzungskonzept gefunden werden. Dabei haben sich vor allem bei der Nachnutzung der ehemaligen Lokhalle grundsätzliche Schwierigkeiten auf Grund des Denkmalschutzes sowie der Hallengröße ergeben. Wie auch im Umweltbericht als Teil der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung beschrieben, wurden in der Vergangenheit mehrere verschiedene Ansätze zur Umnutzung der denkmalgeschützten Lokhalle verfolgt. So scheiterte u.a. auch der Versuch, diese als einen Ort für Ausstellungen be-

sonders raumgreifender Kunst-Exponate bzw. Aktionskunst umzunutzen, letztendlich an geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten. Die zuletzt in Angriff genommene Initiierung eines Modegroßhandelszentrums für München führte gleichfalls nicht zum gewünschten Erfolg.

Im Gewerbeflächenentwicklungsprogramm der Landeshauptstadt München sind die Bereiche entlang der Ostseite der Lilienthalallee zwischen der Heidemann- und Edmund-Rumpler-Straße (im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiete dargestellt) als "B-Fläche" (für dienstleistungsorientiertes büroähnliches Gewerbe, wie z.B. Software/IT, Service, Medien, Forschung, unternehmensbezogene Dienstleistungen u.ä.) und südlich des ehemaligen Ausbesserungswerks Freimann als "A-Fläche" (für klassisches Gewerbe, d.h. diverse Formen von Logistik, Handwerk und Produktion mit einem gewissen Störungsgrad und überwiegendem Bedarf an ebenerdigen Werkstattflächen) ausgewiesen. In diesem Sinne hat sich in diesen Bereichen in den letzten Jahren auch eine entsprechende gewerbliche Nutzung verfestigt.

Auf Grund dieser Entwicklung und der absehbaren Vielzahl nicht lösbarer Nutzungskonflikte einer inselartigen Wohnnutzung innerhalb gewerblich genutzter Bereiche wird die ursprüngliche geplante Nutzungsmischung von Wohnen und Arbeiten nicht weiter verfolgt und eine rein gewerbliche Nutzung als zielführend angesehen.

Thema: Bedarf für einen Bau- und Gartenfachmarkt Durch die Ansiedlung der Nutzung im Planungsgebiet etabliert sich im Zusammenspiel mit dem bestehenden Baumarkt an der Muthmannstraße in Freimann ein Angebotsschwerpunkt im Bereich Baumarkt. Eine Potenzialanalyse im Jahr 2012 ergab, dass Nachfragepotenzial für einen zusätzlichen Baumarkt besteht und dessen Ansiedelung keine schädlichen Verwerfungen im Marktgefüge hervorruft.

Thema: Verkehrliche Abwicklung

Wie in der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung ausgeführt, wurde für die geplanten Neunutzungen im Bereich des ehemaligen Ausbesserungswerkes eine Verkehrsuntersuchung inkl. Verkehrszählungen durchgeführt. Danach wird die geplante Nutzung insbesondere auf der Lilienthalallee zu einer Steigerung des Verkehrsaufkommens führen.

Nach den Ergebnissen des Verkehrsgutachtens ist das künftig zu erwartende Verkehrsaufkommen aufgrund ausreichender Leistungsreserven grundsätzlich abwickelbar. Bei dieser Betrachtung sind die verkehrlichen Auswirkungen von vorhandenen Einrichtungen bzw. von Planungen im Umfeld umfassend berücksichtigt (sämtliche Baupotenziale in einem größeren Umgriff einschließlich Europark, Areal südlich der geplanten Verlängerung der Edmund-Rumpler-Straße, Bayernkaserne, nicht ausgeschöpftes Baurecht im Bereich Lilienthalallee sowie im Bereich Kieferngarten, Messe im MOC, Konzert in der Zenith-Halle).

Um die Durchlässigkeit des Planungsareals für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrende zu erreichen, wird auf der Ebene der Flächennutzungsplanung die vorhandene Örtliche Grünverbindung im Bereich der Edmund-Rumpler-Straße nach Westen verlängert und an die Allgemeine Grünfläche / Übergeordnete Grünbeziehung im Bereich der Maria-Probst-Straße angebunden. Somit kann eine Wegebeziehung vom U-Bahnhalt Freimann bis zur Maria-Probst-Straße und mittel- bis langfristig weiter zum Areal der

ehemaligen Bayern-Kaserne geschaffen werden. Die erforderlichen Kfz-Stellplätze für die künftigen Nutzungen sind in den nachfolgenden Verfahren nachzuweisen.

- Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um Flächen, die bereits im geltenden Flächennutzungsplan mit Nutzungen belegt sind. Mit der geplanten Flächennutzungsplan-Änderung ist keine Bauflächenmehrung verbunden. Vielmehr werden durch die geplante Darstellung einer Ökologischen Vorrangfläche sowie "Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" auf dieser Planungsebene die naturschutzfachlichen Planungsziele weitest möglich unterstützt. Im Rahmen der vorliegenden Planung sollen durch eine stark am Bestand orientierte Nutzung der Verlust an Freiflächen sowie eine Neuversiegelung so gering wie möglich gehalten werden. Weitergehende Maßnahmen zur Minimierung der nachteiligen Auswirkungen auf die Bodenfunktion und die Grundwasserneubildung sowie eventuelle Entsiegelungsmaßnahmen sind in den nachfolgenden Verfahren zu prüfen.
- Thema: Rücksichtnahme auf städtebauliche Entwicklungen in der Umgebung

In der Stadtentwicklungskonzeption PERSPEKTIVE MÜNCHEN ist die Sicherung und Förderung von Beschäftigung und wirtschaftlicher Prosperität eine der Leitlinien der Stadtentwicklung. München soll als bedeutender Produktions- und Handwerksstandort erhalten bleiben.

Dazu zählen insbesondere Ziele wie die Sicherung und Entwicklung bedarfsgerechter Gewerbestandorte im Rahmen des "Gewebeflächenentwicklungsprogramms" der Landeshauptstadt München. Es soll angesichts der künftigen Herausforderungen die Münchner Wirtschaft und Arbeitswelt auch in Zukunft vielfältig und zukunftsfähig erhalten.

Dementsprechend sind diese Flächen im Gewerbeflächenentwicklungsprogramms der Landeshauptstadt München als "A-Fläche" bzw. "B-Fläche" ausgewiesen.

Die Erhaltung und Weiterführung der gewerblichen Nutzung des Planungsbereiches unter Einbeziehung auch umliegender Areale wurde bereits im Grundsatz- und Eckdatenbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 07.11.2007 ("Strukturkonzept Bayernkaserne mit Überlegungen zum ehem. DB-Ausbesserungswerk Freimann sowie M,O,C,", Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 10862) bestätigt. Gleichfalls wurde im Rahmen dieses Beschlusses die Entwicklung eines Nahbereichszentrums im Bereich der ehemaligen Bayern-Kaserne zur wohnortnahen Grundversorgung der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner beschlossen.

4.2. Die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauGB können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern begrüßt die zur Verfügungstellung gewerblicher Bauflächen, lehnt jedoch die Realisierung eines Baumarktes im nördlichen Teil der ehemaligen Dampflokrichthalle ab.

Stellungnahme

Im Beschluss vom 27.07.2011 (Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für den Bereich des ehemaligen Bundesbahn-Ausbesserungswerks München-Freimann, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 07229) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München mit Ziffer 1 des Antrags der Referentin den im Rahmen dieses Beschlusses dargestellten grundsätzlichen Planungsvorstellungen, nämlich der Realisierung eines Baumarkts im nördlichen Teil der Halle sowie des "Forums für Fahrkultur" (Hinweis: jetzt Oldtimer- und Sportwagenzentrum) im südlichen Hallenbereich des ehemaligen Ausbesserungswerkes Freimann zugestimmt.

Wie bereits ausgeführt, hat eine im Jahr 2012 durchgeführte Potenzialanalyse ergeben, dass sich im Zusammenspiel mit dem bestehenden Baumarkt an der Muthmannstraße in Freimann ein Angebotsschwerpunkt im Bereich Baumarkt etabliert, jedoch weiteres Nachfragepotenzial für einen zusätzlichen Baumarkt besteht und dessen Ansiedelung keine schädlichen Verwerfungen im Marktgefüge hervorruft.

Die **Regierung von Oberbayern** weist darauf hin, dass aufgrund der geplanten Verkaufsflächen für das Forum Fahrkultur (Hinweis: jetzt Oldtimer- und Sportwagenzentrum, Verkaufsfläche 17.000 m²) und das Baumarkt-Fachzentrum (Verkaufsfläche 23.500 m²) eine Ausweisung als Sondergebiet erforderlich sei. Eine Genehmigung für die Darstellung als Gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan könne nicht in Aussicht gestellt werden. Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens sei nicht erforderlich.

Nur bei Beachtung der o.g. Voraussetzungen (SO-Ausweisung) stehe die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Stellungnahme

Auf Grund der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern werden die Bereiche des geplanten Bau- und Gartenfachmarkts sowie des Oldtimer- und Sportwagenzentrums zukünftig als Sondergebiet Fachmarkt dargestellt.

Die bestehenden bzw. geplanten gewerblich genutzten Bereiche nördlich und südlich der ehemaligen Lokhalle werden zukünftig nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung als Gewerbegebiete dargestellt.

5. Beteiligung des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung vom 04.06.2013 mit dem Vorhaben befasst und stimmt grundsätzlich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/48 zu.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Bereich südlich des Fuß- und Radwegs als Mischgebiet (MI) ausgewiesen werden solle, es müsse weiterhin die Möglichkeit bestehen, dort auch Wohnungen - insbesondere besondere Wohnformen wie Atelierwohnungen - zu bauen und nicht ausschließlich Gewerbe.

Die Ausweisung der hammerartigen Fläche im Nordosten des Gebietes als ökologische Vorrangfläche werde vom Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks nur akzeptiert, wenn dadurch eine vernünftige und nachhaltige Nutzung des ehemaligen Wasserturmes nicht beeinträchtigt werde. Der langfristige Erhalt des Gebäudes durch eine dauerhafte Nutzung - z.B. Wohnen oder kulturelle Nutzung - müsse gewährleistet bleiben. Ggf. sei die Fläche des Wasserturms samt einem entsprechenden Umgriff im Flächennutzungsplan aus der ökologischen Vorrangfläche auszusparen.

Stellungnahme

Wie bereits oben ausgeführt, ist der Bereich südlich des ehemaligen Ausbesserungswerks Freimann im Gewerbeflächenentwicklungsprogramm der Landeshauptstadt München als "A-Fläche" (für klassisches Gewerbe, d.h. diverse Formen von Logistik, Handwerk und Produktion mit einem gewissen Störungsgrad und überwiegendem Bedarf an ebenerdigen Werkstattflächen) ausgewiesen. In diesem Sinne hat sich hier in den letzten Jahren auch eine entsprechende gewerbliche Nutzung verfestigt.

Auf Grund dieser Entwicklung und der absehbaren Vielzahl nicht lösbarer Nutzungskonflikte einer inselartigen Wohnnutzung innerhalb gewerblich genutzter Bereiche wird die ursprüngliche geplante Nutzungsmischung von Wohnen und Arbeiten nicht weiter verfolgt und eine rein gewerbliche Nutzung als zielführend angesehen.

Dieses Planungsziel wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 27.07.2011 (Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für den Bereich des ehemaligen Bundesbahn-Ausbesserungswerks München-Freimann, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 07229) bestätigt.

Bezüglich der in der "Perspektive Freimann" ursprünglich formulierten Planungsziele wurde u.a. ausgeführt:

- "[...] Abweichend von der "Perspektive Freimann" wird eine Nutzungsmischung von Wohnen und Arbeiten aufgrund der sich zunehmend verfestigenden Gewerbenutzung in der unmittelbaren Umgebung nicht mehr angestrebt. [...]."
- "[...] Die geplante Neubebauung im Süden des Areals (Campus für Innovation und Forschung) soll Raum für Nutzungen mit autoaffinem Charakter bieten. [...] Das Planungsgebiet soll im künftigen Teilbebauungsplan als Gewerbegebiet festgesetzt werden. [...]."

Gemäß diesen vom Stadtrat beschlossenen Planungszielen, den Zielsetzungen des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms sowie den absehbaren Nutzungskonflikten wird von einer Berücksichtigung von Wohnnutzungen im Bereich des geplanten "Campus für Innovation und Forschung" abgesehen. Der angesprochene Bereich soll im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zukünftig als Gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Die geplante Darstellung als Ökologische Vorrangfläche im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung steht weder der eventuellen zukünftigen Genehmigung einer Nachnutzung des ehemaligen, denkmalgeschützten Wasserturmes nach § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB, noch einer Genehmigung nach § 34 BauGB entgegen.

Den Anregungen des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann kann nur nach Maßgabe der o.g. Ausführungen entsprochen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/48, Heidemannstraße (südlich), Lilienthalallee (westlich), Maria-Probst-Straße (östlich) - ehem. Ausbesserungswerk Freimann, nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.05.2014 (Anlage 1) kann gebilligt und unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung, wenn während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen fristgerecht eingehen, endgültig beschlossen werden.

Gehen während der öffentlichen Auslegung fristgerecht Anregungen ein, wird die Angelegenheit dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Amlong und dem / der zuständigen Verwaltungsbeirat / Verwaltungsbeirätin ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

- 1. Die Anregungen aus den Beteiligungsverfahren können nur nach Maßgabe des Vortrages der Referentin unter Punkt 4 berücksichtigt werden.
- Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/48, Heidemannstraße (südlich), Lilienthalallee (westlich), Maria-Probst-Straße (östlich) - ehem. Ausbesserungswerk Freimann, nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.05.2014 (Anlage 1) wird gebilligt.
- 3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/48, Heidemannstraße (südlich), Lilienthalallee (westlich), Maria-Probst-Straße (östlich) - ehem. Ausbesserungswerk Freimann, nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.05.2014 (Anlage 1) wird endgültig beschlossen.
- 5. Der endgültige Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung unter Ziffer 4 ergeht unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
- 6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung I/11-3

zur weiteren Veranlassung.

- Zu V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 - 2. An den Bezirksausschuss 12
 - 3. An das Baureferat
 - 4. An das Kommunalreferat GV und RV
 - 5. An das Kreisverwaltungsreferat
 - 6. An das Kulturreferat
 - 7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 - 8. An das Referat für Bildung und Sport
 - 9. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
 - 10. An das Sozialreferat
 - 11. An die Stadtwerke München GmbH
 - 12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/01-BVK, HA I/2, HA I/3
 - 13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II, HA II/01, HA II/12 HA II/4, HA II/5
 - 14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
 - 15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/4, HA IV/5, HA IV/6
 - **16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3** mit der Bitte um Kenntnisnahme.
 - 17. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/11-3

Am		
Referat für Stadtplanung	und Bauordnung	-HA I/11-3